

Geschichte der Provinzial- oder Fürstenschule in Tilsit von ihrer Gründung bis zu ihrer Verwandlung in ein Königliches Gymnasium.

(S c h l u ß .)

Welche Form diese Zeugnisse empfangen geht aus denen hervor, die der oben erwähnte Arnd in großer Zahl zurückgelassen hat. Das eine derselben lautet wörtlich: *Frequentavit is scholam nostram provincialem a teneris et jam per annos XII. et per classes omnes probum, docilem et sequacem se praestitisse discipulum hypodidascali fatentur omnes. De quadriennio autem, quod in prima classe, me Rectore, exegit, ipse adfirmare possum animum illius in pietatem moresque bonos aequè pro- pendisse, quam in studia litterarum. Nam concionibus sacris interfuit plerumque et primaria ex iis capita annotavit ita ut in explorationibus a me institutis condiscipulis idem facientibus plurimum par, saepe et superior exstiterit. In theologicis quoque auditionibus nostris attentum se praebuit et primum ex Diterici Catechesi, quem ante ex lege scholastica tractavimus, deinde ex Freylinghausii compendio theologico, quod postremo anno superiorum suffragio, nostrum esse coepit, ea fundamenta posuit quibus reliqua et altiora superstrui facile possint. In primis autem biblia sacra, ad theses probandas ubique a nobis adhibita, diligenti evolvit manu et clas- sica loca in animo recondidit ut occasione quavis sint in promptu. Ad fontes Ebraicae et Graecae linguae quoties eum revocavi, intellexi Grammatica utriusque linguae praecepta eidem peregrina non esse. Ad Latinum quod attinet sermonem et quidem vere Latinum, nec nisi divino beneficio a principibus gentium omnium eruditis viris*

custoditum, adeo habet familiarem, ut nisi ingenii velocitate interdum labatur, eundem et viva et scripta voce per epistolas, allocutiones chrias at que oratiunculas exprimere, quin ut confido, aliis suae aetatis adolescentibus praecire valeat. Logicis porro praeceptis, quae ad verum ubique profundius investigandum et fortiter defendendum comparata sunt, ita formatus est ut medicinam contra animi morbos, errores nempe praecjudia, fallacias constanter praesto habeat. Ex Rhetorica institutione qua inveniendi, qua disponendi, qua exornandi quaque componendi leges, eas sibi acquisivit facultates, quibus in utraque et vernacula et adscititia Latina nimirum lingua varia publice edidit specimina. In Poëtica arte profecit ita ut ingenium varium et multiplex prodiderit saepeque laudem reportavit. Außer diesen, damals zum Besuch der Universität wesentlichen Kenntnissen, erwähnt er in andern Zeugnissen noch die Fortschritte der Jöglinge in der Natur-, Kirchen- und Weltgeschichte, in der Metaphysik, ja selber in der Mathematik und Astronomie, in der sich Arnd selbst unter seinen Zeitgenossen in Preußen als Kenner einen Ruf erworben hatte. Obgleich er aber oft die ersten dreißig Kapitel der Genesis als Lektüre im Hebräischen erwähnt, findet sich nirgends die Angabe eines griechischen Klassikers, dem im Unterricht vorzüglich Aufmerksamkeit zugewendet wäre, so daß der Urtext des Neuen Testaments zur Bildung in dieser Disciplin allein angewandt zu sein scheint. Zur Ausbildung in der Vokal- und Instrumentalmusik hatte die Provinzialschule noch in den ersten Jahren von Arnd's Rectoriat den Kantor Georg Moz, der in den Wissenschaften tüchtig bewandert und in der Kunst, die er in Italien mit Erfolg getrieben, ausgezeichnet war. Beurtheilt man die Leistungen der Abiturienten jener Zeit nach dem gegenwärtigen Maßstabe, so findet man allerdings Mängel, die jedoch durch andere Vorzüge ausgeglichen werden. Aber die ganze Höhe des Standpunktes dieser Anstalten hing lediglich von der Persönlichkeit des Rectors ab, der für die gelehrte Ausbildung ganz allein Sorge tragen mußte. So kam es, daß die Provinzialschule unter dem Rectorate des M. Dewig, Reich und Heyl im siebzehnten, unter Eilesius, Teuber und dem trefflichen Arnd im achtzehnten Jahrhundert in sehr gutem Rufe stand und zu großer Blüte gelangte, ja sogar nicht allein aus dem benachbarten Großherzogthum Litthauen, sondern auch aus Kur- und Liefland Schüler zur Ausbildung erhielt. Ein seltenes Glück begünstigte die Anstalt dadurch, daß das Ephorat

den Statuten nach in die Hände des ersten Predigers der deutschen Gemeinde gegeben, Männern anvertraut war, die mit Sachkenntniß ausgerüstet alle bis auf Einen, diesem Amte mit Eifer und großem Nutzen vorstanden. Streitigkeiten zwischen den Rektoren und Erzpriestern störten deshalb nicht wie anderwärts den Plan und die innern Einrichtungen der Schule und hinderten den günstigen Erfolg durch unzeitige Einmischung des Ephorats in die innern Verhältnisse. Der Einzige, der sich auf seine Autorität gestützt, solche Uebergriffe erlaubte, war der Licentiat Zacharias Dressler, seit 1672 erster Prediger in Tilsit. In seiner Hefigkeit ging dieser Mann so weit, dem Rektor Heyl bei einer Schulfeierlichkeit in Gegenwart einer zahlreichen Versammlung von Anwesenden bittere Vorwürfe über die Mängel seiner Leistungen zu machen. Doch darf das an einem Manne nicht befremden, der öffentlich beschuldigt wurde, mit den Schweden bei ihrem Einfalle im J. 1679 eine geheime Correspondenz geführt zu haben und während seines Aufenthalts in Italien zu dem Geheimniß gelangt zu sein die Hostien zu vergiften, weshalb sich das Consistorium genöthigt sah ihn nach einer weitläufigen Untersuchung 1687 seines Amtes zu entsetzen. So freundlich auch stets das Verhältniß zwischen Rektoren und Lehrern zu dem Erzpriester war, so viele Streitigkeiten erregte die Rang- und Titelsucht, die Krankheit der letzten Jahrzehnte des siebzehnten und der ersten des achtzehnten Jahrhunderts, zwischen den Rektoren und den zweiten Predigern der deutschen Gemeinde. Der Streit erhob sich darüber, daß der Adjunkt des zweiten Predigers Klemm, Theodor Werner, bei Leichenbegängnissen und allen sonstigen Feierlichkeiten den Vorrang vor dem Rektor Heyl beanspruchte, obgleich dieser selbst, bevor er sein Schulamt antrat, Feldprediger beim Dönhofschen Regiment gewesen war. Heyl wendete sich zum Schutze seines Vorrechts an den Oberrath, nachdem Werner schon beim Consistorium angekommen war und von diesem einen günstigen Bescheid erhalten hatte. Die Antwort Heyl's, von der höchsten Landesbehörde im Namen des Churfürsten an den Amtshauptmann General-Major von Schlieben erlassen, lautete aber: „Edler, Lieber, Getreuer! Aus dem Einschlusß ersiehst Du, welcher Gestalt der Rektor der Provinzialschule M. Burchard Heyl sich beschwert, daß ihm vom Samländischen Consistorium auferlegt worden, dem Adjunkt des Diaconus Werner bei den deductionibus funerum und sonst bei allen andern Gelegenheiten zu weichen und

ihm keine *questionem ordinis et praecedentiae* zu machen. Wie nun des Consistorii in dieser Polizeisache gethane Verordnung als incompetent keinen Effect hat, es auch ohnedem billig, daß der Rektor der Provinzialschule sowohl ob *autoritatem officii*, als auch, daß er als alter Magister und Feldprediger vor dem jungen Adjuncto Diaconi den Vortritt habe, so ist auch Rector billig bei dem über Adjuncto habenden Vorsitz zu schützen und ergeht an Dich unser gnädigster Befehl dem Adjuncto Werner die gehörige Weisung zu geben." Diese Verordnung der obersten Landesbehörde, erlassen de dato 17ten Januar 1691, stillte aber den begonnenen Streit so wenig, daß Werner nach der Mittheilung derselben sich an den Magistrat wendete und diesen um Vertretung seiner Vorrechte beim Oberrathe bat. Der Magistrat fühlte keinen Beruf sich in diese Händel zu mischen und lehnte das Gesuch des Bittstellers ab. Doch dieser nahm auf's Neue Refurs an das Consistorium und griff sogar zu dem gehässigen Mittel die Bürgerschaft der Stadt gegen Heyl aufzureizen, so daß dieser durch ein zweites Schreiben des Consistoriums und persönliche Kränkungen der Partei, die sein Gegner gegen ihn gebildet hatte, beleidigt, schon 1692 seinem Amte freiwillig entsagte und eine Pfarrerstelle in der Mark Brandenburg annahm. Durch Heyl's Entfernung von Tilsit war der Streit jedoch nur momentan beseitigt. Unter seinem Nachfolger M. Heinrich Tilesius, der das hiesige Rektorat mit großem Ruhm verwaltete, entbrannte er auf's Neue. Der Adjunkt des Diaconats M. Mauritius beanspruchte dieselben Vorrechte, die schon früher Veranlassung zur Klage gegeben hatten. Der Oberrath, bei dem Tilesius seine Beschwerde eingereicht hatte, entschied im November 1697 ganz in dem Sinne, wie es früher geschehen war, für den Rektor, obgleich Mauritius das durch den Tod des M. Flottwell erledigte Diaconat definitiv erhalten hatte. Eben so fest hielt aber auch das Consistorium an seinem früheren Erlaß und sprach dem Rektor jeden Vorrang vor einem ordinirten Geistlichen ab. Tilesius beruhigte sich aber bei diesem Bescheide nicht und setzte seine Remonstrationen gegen die Verfügungen des Consistoriums fort, bis ein ausdrücklicher Befehl des Churfürsten vom 3ten Februar 1700 dem Rektor der Provinzialschule für immer den Vorrang vor dem zweiten Prediger der Stadt und allen Landgeistlichen, deren Patent später ausgestellt sei als das seinige, einräumte. Diese Allerhöchste Entscheidung endigte diese kleinliche Zänkerey, ein

Personenwechsel und die Verheerungen der Pest brachten sie ganz in Vergessenheit. So herrlich aber auch die Provinzialschule bis zur Mitte des achtzehnten Jahrhunderts blühte, so tief sank sie in den nächsten vier Decennien. Der M. Schulz, Nachfolger Arnd's, starb im dritten Jahre nach der Uebernahme seines Amtes. Von 1752—1790 verwaltete der M. Gottfried Schusterus das Rektorat, ein Mann, der mit trefflichen Kenntnissen ausgestattet war, aber ohne Takt und Lehrgabe der Anstalt während seiner langjährigen Amtsführung den größten Nachtheil zufügte. So vielen guten Willen Schusterus auch zeigte den Wünschen des Publikums entgegenzukommen, so wenig entsprach der Erfolg allen Erwartungen. Damals schon gerieth man auf den Gedanken, daß der wesentliche Theil des Unterrichts in den Provinzialschulen, Allen die sich auf der Universität nicht weiter ausbilden wollten, zu geringe Ausbeute gewähre und eine Aenderung des Lehrplans in den drei untern Klassen um so nöthiger sei, da neben der Provinzialschule nach ihrem ausdrücklichen Privilegium keine andere Stadtschule eingerichtet werden durfte. Schusterus ging auf die dringenden Anforderungen der Bürgerschaft ein und errichtete eine sechste Klasse ohne aber einen Lehrer dafür anstellen zu können. Durch Combinationen, in denen sogar Prima mit Sexta den wissenschaftlichen Unterricht gemeinschaftlich genoss, suchte man sich zu helfen, verfehlte aber durch dieses Palliativmittel den Zweck gänzlich. Die Schule erhob sich durch diese Einrichtung nicht, sondern verkümmerte so, daß bei dem Tode des M. Schusterus die gesammte Schülerzahl, die von Tilefius bis zu Arnd's Tode stets 150 betragen hatte, jetzt auf die Hälfte gesunken war und Prima gar nicht mehr existirte. Gerade um diese Zeit lenkte die Erziehungstheorie Basedow's die Blicke aller Gebildeten auf den Unterricht der Jugend und die Methode nach der er damals behandelt wurde. Man glaubte durch eine gänzliche Umgestaltung des bisherigen Lehrplan's das Mittel gefunden zu haben alle Anlagen, welche die Natur verweigert hatte, durch die Erziehung zu ersetzen und auf die bequemste Weise einen Umfang von Kenntnissen zum Eigenthum der Schüler zu machen, der bis dahin noch nie von öffentlichen Anstalten erreicht war. Wie es dabei gewöhnlich geht, suchte man durch grelles Hervorheben der Mängel des bestehenden Lehrplan's die Vorzüge der neuen Methode in ein helleres Licht zu stellen. Auch im Oberschulcollegium zu Berlin fanden diese Ideen lebhaftere Vertretung und man

säumte nicht, durch eine gänzliche Umänderung ihres innern Wesens, den öffentlichen Anstalten eine neue Gestalt zu geben. Alle diese Umstände trafen mit dem Wechsel des Rektorats an der Provinzialschule zusammen, der einen Mann an diese Stelle brachte, durch dessen Einsicht, Kraft und unermüdlige Thätigkeit nicht allein die Schule aus ihrem tiefen Verfall gehoben, sondern auch den Anforderungen des Zeitgeistes genügend entsprochen wurde. Dieser Mann war Reinhold Clemens, der vom Jahre 1791 bis 1808 das Rektorat der Provinzialschule verwaltete, ausgerüstet mit dem seltenen Talent, die ungetheilte Achtung der Lehrer und Schüler, des Magistrats und der Bürgerschaft und seiner sämtlichen vorgesetzten Behörden zu erwerben und für die Dauer zu erhalten. Gleich nach dem Antritt seines Amtes begann er die Real- oder Stadtschule von der gelehrten Schule zu trennen, indem er den Unterrichtsplan für die drei untern und die beiden obern Klassen ganz umgestaltete. In der letzten Klasse waren Religion, Schreiben, Rechnen, die Muttersprache, Geographie und Geschichte des Vaterlandes, Hauptgegenstände des Unterrichts, der lateinischen Sprache dagegen nur zwei Stunden wöchentlich zum Erlernen der ersten Elemente zugetheilt. In den beiden nächsten Klassen blieben die Gegenstände dieselben außer, daß neben dem Rechnen auch zwei Stunden Geometrie getrieben und der lateinische Unterricht durch vier Stunden wöchentlich vermehrt auf 6 Stunden in diesen Klassen ausgedehnt wurde. Statt der Naturlehre, die in der dritten Klasse zwei Stunden wöchentlich vorgetragen wurde, erhielten die Zöglinge, welche sich dem Studium widmen wollten, Unterricht in der griechischen Sprache und erlernten hier die Elemente um nicht ganz unvorbereitet in die nächste Gymnasialklasse überzugehen. In den beiden ersten Klassen waren der lateinischen Sprache 12 Stunden wöchentlich, der griechischen vier, der französischen und hebräischen Sprache, die in besondern Stunden gelehrt wurde, 2 Stunden wöchentlich zugetheilt, dabei der Kursus auf der zweiten Gymnasialklasse zweijährig, auf der ersten (Prima) dreijährig eingerichtet. Diese Veränderungen waren um so wichtiger und so einflussreicher auf die gesammte Schulbildung, da unter dem Rektorat des M. Schusterus von Quinta bis Prima 23 Stunden wöchentlich dem Unterricht in der lateinischen Sprache zufielen, alle übrigen Gegenstände deshalb nur sehr dürftig abgefunden werden konnten. Alle Einrichtungen des Rektor Clemens fanden bei den Bürgern der Stadt wie bei den

obern Behörden die größte Anerkennung. Eine Revision der Provinzialschule durch den Oberschulrath Meierotto im Jahre 1792 und eine zweite des Staatsministers von Massow in Begleitung des Oberkonsistorialraths Böllner im Jahre 1802 fielen zum großen Vortheile der Anstalt und ihres Dirigenten aus. Die natürliche Folge davon war, daß die Schule sich aus ihrem tiefen Verfall auf einen Standpunkt erhob, den sie in ihren glücklichsten Zeiten nicht erreicht hatte. Die Zahl der Schüler, die als Clemens das Rektorat antrat 76 betrug, mehrte sich so, daß sie nach zehn Jahren schon auf 170 und bis zu der Höhe von 230 bei seinem Abgange von Tilsit gestiegen war. So glücklich er aber auch war, durch die Einrichtungen des innern Schulwesens den allgemeinen Beifall zu erwerben, so wenig gelang es ihm seiner rastlosen Bemühungen ungeachtet für die Verbesserung der Lehrerstellen durch Erhöhung des Stats ihres Gehaltes zu wirken. Es war dies um so nöthiger, da die Schule durch so wenige milde Stiftungen unterstützt wurde. Im Laufe von zwei Jahrhunderten waren nur drei Legate zur Verbesserung der Lehrergehälte angewiesen, der Provinzialschule zugefallen, von denen das erste des Kantor Georg Moz (vom 25. September 1733) zweihundert Thaler, das zweite des General von Egel, von 1785, einhundert Thaler und das dritte des Viceburgemeister Weger, von 1787, gleichfalls einhundert Thaler betrug, deren Zinsen die Kirchenkasse zu 6 % noch heute an die Schulkasse zahlt. Diese vierundzwanzig Thaler wurden nach der Bestimmung der Erblasser zu gleichen Theilen unter die fünf Lehrer der Provinzialschule getheilt. Ein bedeutenderes Legat des Kaufmann Schwarz zur Unterstützung der Lehrer, im Betrage von tausend Thalern, wurde erst unter dem Rektorat und zum Theil durch die Vermittelung des trefflichen Clemens zum Besten der Anstalt 1802 ausgesetzt, und die sechszig Thaler Zinsen auf obige Weise den sämtlichen Lehrern zu gleichen Theilen zugewiesen. Ein Legat der Wittve desselben Kaufmann Schwarz von 1808, setzte einer, höchstens zweier Wittveen von Lehrern der Anstalt die Zinsen eines Kapitals von tausend Thalern, das durch Zuschlag derselben bis auf zwei tausend Thaler vermehrt werden sollte, 120 Thaler jährlich zu ihrem Unterhalte auf Lebenszeit aus. Das Kapital hat schon längst die von der Erblasserin bestimmte Höhe erreicht und die Zinsen, die in Ermangelung der Wittve eines Lehrers der Anstalt dem lutherischen Wittwenstift zufielen, werden erst seit wenigen

Jahren nach dem Wortlaute des Testaments verwendet. Bald nach dem unglücklichen Kriege mit Frankreich fühlte man das Bedürfniß einer durchgreifenden Veränderung des Unterrichts, aber die drückende Lage in der sich der Staat augenblicklich befand, versagte die nöthigen Mittel. Doch wurden die Vorbereitungen dazu so weit es möglich war getroffen und besonders beabsichtigt, die bisherigen Provinzialschulen in königliche Gymnasien zu verwandeln. Der Rektor Clemens folgte, bevor noch diese Einrichtung zu Stande kam, einem ehrenvollen Ruf nach Gumbinnen als Schulrath und Rektor der dortigen Anstalt, während der Rektor Stein aus Gumbinnen seine Stelle übernahm. So bedeutende Verdienste sich Clemens um die Verbesserung des innern Wesens der Schule erwarb, so viele erwarb er sich auch in Rücksicht auf die äußeren Verhältnisse. Seiner Sorge für die Erhaltung des Gebäudes im baulichen Zustande ist schon oben Erwähnung gethan, aber alle diese Bemühungen konnten die Räumlichkeiten nicht erweitern, da überhaupt nur vier brauchbare Schulzimmer vorhanden waren. Durch seinen Einfluß auf den hiesigen Magistrat gelang es zwei von den Zimmern in der obern Etage zum Gebrauch für den Unterricht zu gewinnen. Seit 1698 existirte in Tilsit das Pauperhaus, eine Stiftung des Viceburgemeister Georg Falk, in welchem einige arme Knaben, die Lust zum Studiren und zur Musik besaßen, Wohnung, Kleidung, Unterhalt und die nöthigen Schulbücher erhielten. Außerdem war diesen, die in das Haus aufgenommen wurden, freier Unterricht in der Provinzialschule bewilligt. Die eine Hälfte des Hauses, das der Testator zu diesem Zwecke bestimmt hatte, diente zur Wohnung eines Inspektors, der zur Beaufsichtigung und Pflege der jungen Leute bestimmt war, die andere wurde vermiethet und aus dem Ertrage des Miethzinses die Reparatur des Hauses, die Besoldung des Inspektors und die Verpflegung der Zöglinge bestritten, zu denen die Zinsen eines Kapitals von 1680 Thalern geschlagen wurden. Zwei Legate von 1707 und 1797 vermehrten diesen Fond und milde Beiträge, die aus wöchentlichen Sammlungen und Geldgeschenken bei verschiedenen Gelegenheiten bestanden, sicherten der Anstalt ihr Bestehen und ihre Erweiterung. Die Fundationsacte besagte, daß sechs junge Leute vorläufig hier erzogen werden sollten, bis die Einkünfte zur Vermehrung dieser Anzahl hinreichten, und durch dies Wachsen der Hilfsquellen war auch die Anstalt in den Stand gesetzt, binnen hundert Jahren 227 Zöglingen,

darunter mehr als einem Drittel Auswärtiger, die Wohlthat ihrer Erziehung und Pflege angedeihen zu lassen. Der Inspektor des Pauperhauses stand jedoch in keinem Verhältniß zur Provinzialschule, bis der Rektor Clemens den hiesigen Magistrat darauf aufmerksam machte, daß es der Anstalt selbst nur zum wesentlichen Vortheil gereichen könne, wenn einem Lehrer der Provinzialschule das Inspektorat dieser Stiftung übertragen würde. Seine Bitte fand die freundlichste Aufnahme und schon 1792 erhielt der Konrektor Drewensky das Alumnat des Pauperhauses und eine Wohnung in dieser Anstalt. Durch die vakante Dienstwohnung des Konrektor in der Provinzialschule wurde nun zuerst der Raum zur Einrichtung der nöthigen Lehrzimmer gewonnen. Eben so gelang es ihm nach dem Tode des Kantor Neugebauer, da sein Nachfolger von der Verpflichtung des wissenschaftlichen Unterrichts an der Provinzialschule entbunden und nur auf den Gesangunterricht allein gewiesen wurde, den Magistrat zu veranlassen, Neugebauer's Nachfolger, dem Kantor Herford, eine freie Wohnung außerhalb der Provinzialschule zu besorgen. Für die Verbesserung der Lehrer konnte Clemens wie schon erwähnt wenig wirken, doch wußte er das Kollegium der Lehrer zu einer Einrichtung zu bewegen, durch welche der Rivalität unter einander, aus Neid über größeres Einkommen, ein Ende gemacht wurde. Jeder Lehrer hatte nach den ältesten Bestimmungen seine eigene Klasse, deren Zahl natürlich von der Lehrfähigkeit des Klassenlehrers wesentlich mit abhing. Zu den Emolumenten jeder Stelle gehörten aber auch die in allen eingeführten Privatstunden, in denen der Lehrer theils Nachhülfe in den verschiedenen Gegenständen des Unterrichts gab, theils ihre schriftlichen Arbeiten beaufsichtigte. In den oberen Klassen der Anstalt war dieser Privatunterricht theurer und meistentheils einträglicher als in den unteren, Clemens setzte deshalb bald nach Antritt seines Rektorats den Beschluß durch, das sämtliche Einkommen für den Privatunterricht unter alle Lehrer gleichmäßig zu theilen, dem man sich um so williger fügte, da er als Ordinarius von Prima die größten Einkünfte bezog und darauf freiwillig verzichtete. Auf dem Standpunkte, wohin die Schule durch die ausgezeichnete Thätigkeit und Einsicht des Rektor Clemens gebracht war, erhielt sie sich nicht ganz unter seinem Nachfolger, dem Rektor Stein, der bis zum Jahre 1815, als die Schule schon die Einrichtung des Gymnasiums empfangen hatte, an der Spitze stand und zwar durch Kenntnisse

und gute Lehrmethode vortheilhaft wirkte, aber auch durch übertriebene Strenge der Disciplin, die Liebe seiner Zöglinge verschetzte.

Bevor ich als Schluß dieser Abhandlung das Namensverzeichnis sämmtlicher Lehrer, die an dieser Anstalt gearbeitet haben, mittheile, sei es mir noch erlaubt einige Worte über zwei Männer hinzuzufügen, die sich um die Anstalt wesentliche Verdienste erworben haben. Der erste ist der schon oben erwähnte Kantor Moz, geboren zu Augsburg, den 24. December 1653. Auf dem trefflichen Gymnasium seiner Vaterstadt wissenschaftlich ausgebildet, besetzte ihn schon von Jugend auf die Neigung zur Musik, die je mehr er seine glücklichen Anlagen ausbildete, desto mehr den Entschluß in ihm befestigte, sich der Kunst ganz zu weihen. Deutschland bot in der damaligen Zeit keinen Ort, wo er dies mit glücklichem Erfolge vermocht hätte, er reiste deshalb nach Italien und verweilte vier Jahre in Rom, um unter Leitung tüchtiger Meister und in der schönsten Kapelle von Europa, seine Bildung zu vollenden. Nach seiner Rückkehr in das Vaterland kam er, auf einer Reise nach Kurland begriffen, nach Tilsit. Noch waren damals in ganz Deutschland die Thaten des großen Churfürsten und besonders seine beiden Siege über die Schweden bei Fehrbellin und Splitter in allen Herzen lebendig und Gegenstand der größten Bewunderung. Auch Moz von diesem Gefühle durchdrungen, war kaum nach Tilsit gelangt, als er sich zu einem Spaziergange nach dem Schlachtfelde von Splitter aufmachte. Auf dem Rückwege, der neben dem städtischen Kirchhofe vorbeiführte, begegnete er einem stattlichen Leichenzuge und hörte, daß die Begräbnißfeier des Verstorbenen, des Kantor der lutherischen Gemeinde Friedrich Regge, durch eine Trauerkantate verherrlicht werden sollte. Er bat um die Erlaubniß dabei mitzuwirken, erhielt sie und zeichnete sich durch seinen Gesang und musikalische Kenntnisse so aus, daß die anwesenden Mitglieder des Magistrats ihm das Anerbieten machten, das erledigte Kantorat zu übernehmen. Er ging auf diesen Vorschlag ein und verwaltete sein Amt 51 Jahre lang mit seltener Geschicklichkeit und Treue. Doch wurde er einige Jahre vor seinem Tode, der 1733, den 1. September erfolgte, von der Verpflichtung in der Provinzialschule zu unterrichten befreit und seine ferneren Dienste nur auf seine Berrichtungen in der Kirche beschränkt. Außer vielen musikalischen Arbeiten, die im Laufe der Zeit und durch Verbesserung der Instrumentalmusik in

Vergessenheit gerathen sind, gab ihm auch der Angriff des M. Gerber, Pfarrer zu Lockewitz bei Dresden, auf die Kirchenmusik Veranlassung, eine weitläufige und sehr gelehrte Vertheidigung seiner Kunst zu schreiben, die noch vorhanden ist und als Seltenheit Aufmerksamkeit verdient. In seinem Testamente vermachte er, da er selber unverheirathet, keinen gesetzlichen Erben hinterließ, sein baares Vermögen nebst sämmtlichem Mobiliar, Büchern und musikalischen Instrumenten der Provinzialschule, worüber noch eine spezifisirte Angabe von seiner eigenen Hand in den Magistratsacten vorhanden ist. Noch schmücket sein Bildniß die deutschlutherische Kirche, aber seine höchste Zierde sind die wahren Verdienste, die er sich um die Provinzialschule erworben hat. Der zweite dieser Männer ist der gleichfalls schon erwähnte M. Johann Arnd, geboren den 6. Juli 1682 zu Danzig. Auf dem trefflichen Gymnasium seiner Vaterstadt gebildet und würdig vorbereitet, besuchte er nach seiner Entlassung die Universität Rostock und erwarb sich hier nebst der Magisterwürde das Recht, akademische Vorlesungen zu halten, wovon er eine Zeit lang Gebrauch machte. Doch führte ihn die Liebe zum Vaterlande nach Danzig zurück und da er hier keine seinen Kräften und Fähigkeiten entsprechende Beschäftigung fand, so folgte er im Jahre 1716 einem Rufe als Professor am Stadtgymnasium zu Thorn. Bald gewann er hier durch den Reichthum seiner Kenntnisse und eine treffliche Lehrgabe allgemeine Achtung und bei dem Magistrat, seiner vorgesetzten Behörde, wohlverdiente Gunst. Allein die Stellung des städtischen Gymnasiums und des Magistrats selbst als Vorstand dieser Anstalt einem Kollegium der Jesuiten in Thorn gegenüber, das von vielen, selbst vornehmen jungen Polen besucht wurde, war eben nicht die vortheilhafteste. Während die Patres den Unterricht und die Lehrmethode des städtischen Gymnasiums offen und insgeheim angriffen, verhöhnten ihre Zöglinge die Anordnungen der Polizei, stets vom Rektor entschuldigt, wenn von Seiten des Magistrats Anzeigen darüber gemacht wurden. Da der polnische Statthalter bei dem großen Einflusse der Jesuiten im Königreiche weder eingreifen wollte, noch eingreifen wagte, so sahe man sich genöthigt, alle diese Uebergriffe schweigend zu ertragen, bis endlich Arnd im Jahre 1719 in einem Programm die Lehrmethode und Leistungen der Jesuitenschule einer strengen Kritik unterwarf und die Zuchtlosigkeit ihrer Schüler nicht minder scharf tadelte. Je mehr Wahrheiten dieses Programm

enthielt, desto größere Sensation erregte es. Die Jesuiten, am heftigsten erbittert, bezüchtigten den Verfasser der frechsten Verläumdung und verlangten vom Magistrat seine Auslieferung oder harte Bestrafung. Der Bürgermeister Rösner, ein eben so redlicher als charakterfester Mann, wies jedoch ihre Gesuche mit Entschiedenheit zurück und erklärte, daß Arnd eben so wenig die Grenzen der Schicklichkeit überschritten, als sich durch Entstellung der Thatfachen strafbar gemacht habe. Die Jesuiten, durch diesen Bescheid keinesweges beruhigt, benutzten ihren ganzen Einfluß bei der Regierung zu Warschau, um gegen Arnd und den Burgemeister Rösner, den sie als Mitschuldigen, vielleicht gar als Urheber dieser Schmähchrift anklagten, die strengsten Maßregeln hervorzurufen. Die Wolken, die sich von dorthier zusammenzogen, wurden so drohend, daß Arnd, den man für den einzigen Gegenstand des Hasses ansah, selber von Rösner und seinen Freunden im Magistrat vor den Gefahren gewarnt wurde, die seine persönliche Sicherheit bedrohten. Er befolgte diesen Rath und begab sich nach Danzig, wo er als Eingeborner kräftigeren Schutz gegen alle Anfeindungen erwartete. Allein auch dorthin verfolgte ihn der Haß seiner Feinde, und ihr Einfluß auf die polnische Regierung war so mächtig, daß selber der Magistrat der so angesehenen Handelsstadt daran verzweifelte, einem ihrer Mitbürger Schutz und Sicherheit zu gewähren. Er verließ deshalb Danzig und begab sich nach Königsberg, wo ihm im Jahre 1721 die außerordentliche Professur der Beredsamkeit und Geschichte ertheilt wurde. Gerade in diesem Jahre wurden der Burgemeister Rösner nebst zehn Mitgliedern des Magistrats zu Thorn als schuldlose Opfer der Rache, auf eine eben so barbarische als ungerechte Weise, hingerichtet. Schon im Jahre 1728, nach dem Tode des M. Schwenkenbecher, übernahm er das Rektorat der hiesigen Provinzialschule und verwaltete dieses Amt 20 Jahre mit großem Erfolge. Mehrere historische und astronomische Abhandlungen erwarben ihm unter den Gelehrten einen eben so ruhmvollen Namen, wie er ihn als Erzieher und Lehrer verdiente. Noch wären unter der Zahl der Rektoren Dewitz, Reich, Tillesius und Teuber einer besondern Erwähnung würdig, doch da Dewitz in das städtische Verwaltungsfach übertrat und als Viceburgemeister und Stifter einer sehr angesehenen Familie bedeutender geworden ist, als in der Verwaltung des Rektorats, so konnte hier auf seine besondern Lebensumstände keine Rücksicht genommen werden. Derselbe

Fall tritt bei den drei Uebrigen ein, denn Reich kehrte nach einer kurzen Verwaltung des Rektorats nach Königsberg zurück und starb dort als Rektor der Universität; Tiesius wurde Erzpriester in Preussisch-Holland und Mitglied des Pomesanischen Konsistoriums; Teuber erhielt die erste Predigerstelle an der hiesigen Kirche und verwaltete diese bis 1747.

Zur vollständigen Uebersicht bleibt mir nichts mehr übrig, als ein Verzeichniß sämtlicher Lehrer, die seit der Stiftung an der Provinzialschule gearbeitet haben, zu geben und an Material dazu fehlt es nicht, da im städtischen Archiv ein solches von Arnd verfertigt und ein zweites, viel reicheres — doch ich zweifle, ob auch sichereres — im Album unserer Schulbibliothek, von dem fleißigen Clemens abgefaßt, vorhanden ist. Der Grund, der mich bewogen an der Sicherheit des letztern zu zweifeln, ist besonders, daß Clemens schon die Stelle des Collega Quintus seit der Einrichtung der Provinzialschule als fundirt annimmt, die Zahl der Lehrer aber nach dem ersten Revisionsprotokolle nur 4 betrug und gewiß auch, obgleich keine bestimmten Data vorhanden sind, sich bis gegen die Mitte des 17ten Jahrhunderts nicht vergrößert hat. Um die Reihe zu vervollständigen, sieht sich deshalb Clemens oft genöthigt, einen N. N. einzuschieben, bis er auf Angaben, die vollständig beglaubigt sind, zurückkommt. Ich werde der Vollständigkeit wegen das Verzeichniß des Rektor Clemens beibehalten, doch dabei die Abweichungen des Arnd'schen bemerken.

I. Rectoren.

1. M. Valentin Jenner aus Franken v. 1586 — 1598.
2. Daniel Korning v. 1598 — 1600.
3. Caspar Wangelin, ein Mediziner, noch in demselben Jahre entfernt. (Fehlt in Arnd's Verzeichniß.)
4. Matthias Rhesa aus Preussisch-Holland v. 1600 — 1604.
5. Hadrian v. Wendt aus Westphalen v. 1604 — 1613.
6. Heinrich Crusius aus Elbing v. 1613 — 1617.
7. J. Hallbach v. d. Pforte aus Preußen v. 1617 — 1621.
8. Zacharias Reinhardi, ein Märker v. 1621 — 1627.
9. M. Zacharias Pugijs, ein Steiermärker v. 1627 — 1633.
10. M. Belthesar Meier, ein Lüneburger v. 1633 — 1643.
11. M. Caspar Dewig aus Pommern v. 1643 — 1664.
12. M. Jacob Reich aus Königsberg v. 1664 — 1667.
13. Johann Zimmermann aus Thüringen v. 1667 — 1669.
14. Christoph Röseler aus Preußen v. 1669 — 1670.
15. Zacharias Deipser aus Preußen v. 1670 — 1677.

16.	M. Johann Heim	v. 1677—1682.
17.	M. Burchard Heyl aus Pommern	v. 1682—1692.
18.	M. Heinrich Eilesius aus Preußen	v. 1692—1702.
19.	M. Christoph Teuber aus Königsberg	v. 1702—1711.
20.	M. Christian Schwenkenbecher aus Königsberg	v. 1711—1728.
21.	M. Johann Arnd aus Danzig	v. 1728—1748.
22.	M. Christoph Schulz aus Preußen	v. 1748—1752.
23.	M. Gottfried Schusterus aus Elbing	v. 1752—1790.
24.	Reinhold Clemens aus Preußen	v. 1790—1808.
25.	W. Stein	v. 1808—1815.

II. Conrectoren.

1.	David Grunau	v. 1586—1594.
2.	Caspar Lembke (fehlt bei Arnd)	v. 1594—1599.
3.	Johann Nachlott (Johann Prätorius)	v. 1599—1603.
4.	Samuel Hopper	v. 1603—1608.
5.	Johann Cornelius	v. 1608—1610.
6.	Georg Hartwich	v. 1610—1613.
7.	Zacharias Reinhard (später Rector)	v. 1613—1621.
8.	Johann Partacius (sein Antritt unsicher)	—1636.
9.	M. Jacob Fabritus	v. 1636—1641.
10.	Joh. Görber	v. 1641—1647.
11.	Abel Becker	v. 1647—1658.
12.	Martin Bischoff	v. 1658—1663?
	Christoph Voigt (bei Clemens) scheint eine unsichere Angabe.	
13.	Georg Hahn	v. 1663—1666.
14.	Joh. Zimmermann (wurde Rector)	v. 1666—1667.
15.	M. Joh. Friderici (Poeta laureatus)	v. 1667—1670.
16.	Gottfried Colb	v. 1670—1680.
	Michael Dittmar (nach Clemens) könnte die Stelle nur sehr geringe Zeit verwaltet haben, da:	
17.	M. Burchard Heyl (später Rector)	v. 1680—1682 folgte.
18.	Michael Radau	v. 1682—1691.
19.	Daniel Reimann	v. 1691—1696.
20.	Christian Morosovius	v. 1696—1699.
21.	Michael Hoff († an der Pest)	v. 1699—1710.
22.	Christoph Quandt	v. 1711—1733.
23.	Heinrich Thorun	v. 1733—1766.
24.	Christoph Schönknecht	v. 1766—1778.
25.	Jacob Drewensky	v. 1778—1796.
26.	Georg Lemke	v. 1796—1808.
27.	Rau	v. 1808—1813.

III. Cantoren.

1. Joachim Volk, entsagte seinem Amte vor Errichtung der Provinzialschule . . . 1575.
2. Caspar Frischheinken v. 1575—1585.
3. Nicolaus Mauer (nach Clemens Angabe) kann das Amt nur sehr kurze Zeit verwaltet haben. v. 1585—1591.
4. Johann Rhesa v. 1591—1598,
dem in dieser Zeit Petrus Zellius, dessen Arnd erwähnt, während einer längeren Krankheit substituirt war.

5.	Johann Köster	v. 1598—1600.
6.	Johann Bostelmann	v. 1600—1602.
7.	Joachim Bostelmann (fehlt bei Clemens)	v. 1602—1604.
8.	Joachim Eugno	v. 1604—1608.
9.	Abel Trucinger	v. 1608—1610.
10.	Georg Lagisius	v. 1610—1633.
11.	Jacob Stobäus	v. 1633—1644.
12.	Jacob Horn	v. 1645—1670.
13.	Friedrich Regge, zwischen dem und Horn Clemens nicht mit Unrecht Bergschläger einschaltet, beide	v. 1670—1682.
14.	Georg Mohz (als Substitut im Schulamt Johann Pohse seit 1719)	v. 1682—1733.
15.	Heinrich Härtel und dessen Sohn Christoph Härtel	v. 1733—1788.
16.	Michael Neugebauer	v. 1788—1800.

Diesem folgte Johann Herfordt, der bloß auf den Gesangunterricht in der Provinzialschule und späterhin auch im Gymnasium angewiesen wurde. Seine Lektionen in der Schule erhielt der Prorektor Höpner bis 1808, wo ihm Appodien im Amte folgte, der bis zur Einrichtung des Gymnasiums die Stelle des Prorektors verwaltete.

IV. Subrectoren.

Clemens setzt bis zum Jahre 1604, wo die von Arnd angeführte Reihe beginnt, folgende Namen:

1.	N. N., später in Rastenburg	1588.
2.	Johann Lannenber	v. 1599 bis ?
3.	Basilius Lehmann	v. ? bis 1594.
4.	Georg Taufsius	v. 1594—1597.
5.	Caspar Lembke (zugleich Konrektor)	v. 1597—1599.
6.	Valentin Feuerstein	v. ? bis 1604.

Reihe Arnd's.

1.	Joachim Boldbach	v. 1604—1615.
2.	Andreas Koppius	v. 1615—1636.
3.	Melchior Feyerabend	v. 1636—1645.
4.	Johann Görber	v. 1645—1647.
5.	Wilhelm Ludemann verwaltete das Amt nur sehr kurze Zeit.	
6.	Samuel Siewert	v. 1647—1651.
7.	Joh. Martin Bischof (wurde Konrektor)	v. 1651—1658.
8.	Caspar Lüpke	v. 1658—1682?
9.	Friedrich Rüdiger	v. 1682—1711.
10.	Gottfried Mrosowius	v. 1711—1726.
11.	Joh. Heinrich Thorun	v. 1726—1734.
12.	Joh. Schwarz	v. 1734—1748.
13.	Gottfried Funk	v. 1748—1759.
14.	David Vogel	v. 1759—1768.
15.	Jacob Trossien	v. 1768—1770.
16.	Lebrecht Andrea	v. 1770—1780.
17.	Krieger	v. 1780—1784.
18.	Reinhard	v. 1784—1788.
19.	Georg Lemke	v. 1788—1796.

- | | | |
|-----|-------------------------------|---------------|
| 20. | Ephraim Reichel (nach Vakanz) | v. 1799—1803. |
| 21. | Benjamin Eggert | v. 1803—1808. |
| 22. | Rottlieb | v. 1808—1812. |

V. Collega Quintus.

Die Reihe derselben beginnt Clemens mit denselben Namen, mit denen er die der Subrektoren anfängt:

Andreas Flanzenberger	1606,	} folgen.
Georg Hartwig	1607,	
Abel Frewiger	ohne Zeitangabe,	
Ein N. N.	bis 1646 und	
Timotheus Würfinger	v. 1646—1648	

Arnd's Verzeichniß beginnt mit:

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 1. | Christoph Koschrim | v. 1648—1660. |
| 2. | Reinhold Gilgau | v. 1660—1673. |
| 3. | Wilhelm Beckenschläger | v. 1673—1681. |
| 4. | Caspar Stenge | v. 1681—1702. |
| 5. | Paulovius | v. 1702—1703. |
| 6. | Caspar Dewiß | v. 1703—1704. |
| 7. | Christoph Henck | v. 1704—1711. |
| 8. | Friedrich Heinrici | v. 1711—1719. |
| 9. | Abraham Hellwich | v. 1719—1739. |
| 10. | Friedrich Fiedler | v. 1739—1746. |
| 11. | Georg Konopazky | v. 1746—1759. |
| 12. | Ephraim Janson ging in demselben Jahre ab. | |
| 13. | Anderson | v. 1759—1760. |
| 14. | La Maine | v. 1760—1761. |
| 15. | Lebrecht Andrea (Subrektor) | v. 1761—1770. |
| 16. | Gottfried Nordern | v. 1770—1784. |
| 17. | Michael Stobbe | v. 1784—1800. |
| 18. | Ernst Voss | v. 1800—1803. |
| 19. | Wilhelm Kahlau | v. 1803—1807. |
| 20. | Zifoll | v. 1807—1813. |

